

als für die von Bünden, weil er katholisch war. Sie verdachten es der geistlichen Behörde sehr, dass sie anderer Gesinnung war, und dem Pfarrer von Triesen, dass er «so viel gemeinsamb mit den püntischen Unkatholischen gehabt, sie sambt den Predikanten behausset, behoffet, Gastiert, auch so gahr ain Kutten oder Rockh oder darzu Tuch oder Zeug empfangen» habe. Man sieht, der Dorfklatsch war in Thätigkeit!

Am 21. Oktober wurde aber der Zehent-Weinmost über die Luziensteig abgeführt (230 Viertel) und am 29. Oktober gingen die Fruchtfuhren ab, nachdem dem Wirte zu Triesen an Zehrungskosten 30 Viertel Wein abgetreten worden waren.

Vor das Untersuchungsgericht zu Feldkirch am 19. Oktober wurde sogar der Fürstbischof resp. sein Procurator geladen. Dabei hatte der Stadtammann von Feldkirch den Einfall, dem Kaplan Chr. Lussmann, der die Citation nach Chur bringen musste, einen Stadtpolizist beizugeben. Sie verliessen am 18. Oktober (1640) nachmittags Feldkirch und kamen abends nach Triesen. Da sie daselbst des Bischofs Kaplan und einige bündnerische Musketiere antrafen, wagten sie dort nicht zu bleiben und übernachteten zu Balzers. In der Frühe des folgenden Tages brachen sie dort auf und kamen zur Mittagstunde in Chur an, wo sie im weissen Kreuz einen Trunk nahmen. Dann begaben sie sich in Begleitung eines bischöflichen Beamten aus Feldkirch in das Schloss, wo der Hofmeister sie empfing. Als dieser aber den Feldkircher Polizeimann erblickte, befahl er ihm, namens des Fürstbischofes, sofort nicht blos das Schloss, sondern auch die Stadt und Bünden zu verlassen, wenn ihm seine Freiheit lieb sei. Sofort verliess der Betroffene das Schloss und eilte dem weissen Kreuz zu, wo sein Pferd auf ihn wartete. Zum Glück traf er auf der Strasse einen Bekannten, der ihm eine Halbe Wein bezahlte und einige Kreuzer für die Heimreise lieh, die nun in grösster Eile angetreten wurde. Unterdessen hatte der Kaplan dem Bischofe die Citation überreicht, aber von demselben auch ein ernstes Kapitel zu hören bekommen, so dass er auf eine ihm angebotene Erfrischung verzichtete, im weissen Kreuz sein Pferd sattelte und seinem abgeblitzten Kameraden in Eile nachsetzte, den er aber erst in Feldkirch wieder sah.

Die Verhandlungen wegen dieses Zehnten zogen sich noch hinaus bis 1642. Aber der Bischof blieb Sieger. Rainolt musste auf das Lehen verzichten und die Freiherrn von Salis zu Haldenstein besaßen dasselbe nun unangefochten bis 1772. (Ablöse durch Gemeinde Triesen.)

Weinzehentstreit zu Triesen beinahe 300 Mann Belagerung gebracht

Ebenfalls kurz nach 1600 entstand ein langwieriger Streit zwischen dem Grafen Karl Ludwig von Sulz zu Vaduz und Kaspar von Ramschwag dem Vogt zu Gutenberg und Inhaber des Weinzehent zu Triesen. Der Streit zwischen den beiden war ausgebrochen, weil Kaspar von Ramschwag auf Maienfelder Gebiet einen Hirschen erlegt und über sulzisches Gebiet (Balzner Riet) nach Gutenberg geführt habe. Gutenberg stand als österreichische Enklave mitten in der Gemeinde Balzers, war ringsum von herrschaftlichem gräfisch sulzischem Gebiet umgeben.

Das Klagen ging los. Der Schlossvogt klagte, der Graf verweigere ihm unter anderem den «Weinzehent» und habe den Lehenmann Kaspar Wolfinger in Balzers, der als Lehenmann der Gutenberger und damit auch der Österreicher nur diesen Feudalabgaben leistete, Steuern